

**An den
Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm e.V.
Vorsitzender Rolf Pohlmeier,
Dorfstraße 1 b, 24582 Brügge**

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich / erklären wir meinen/unseren Eintritt in den „Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm e.V.“.

Die Mitgliedschaft soll beginnen am _____

Name _____

Vorname/n _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Telefon _____

E-Mail _____

Einwilligungserklärung gem. Art. 7 DS-GVO

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der Geschichtsverein meine / unsere vorstehenden personenbezogenen Daten

- in der Mitgliederdatei digital speichert,
- zur Verwaltung der Vereinsmitgliedschaften nutzt,
- die Post- und E-Mail-Adressen für Mitteilungen über Vereinsaktivitäten und Verabredungen nutzt,
- zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (bei Einzugsermächtigung) verwendet,
- zur Kontrolle der Zahlungseingänge (bei nicht erteilter Einzugsermächtigung) einsetzt,
- in einer Kurzfassung (Nachname, Vorname, Akad. Grad. und Wohnort - ohne PLZ) im Mitgliederverzeichnis des Jahrbuchs des Geschichtsvereins veröffentlicht und
- Fotos von gelegentlichen Vereinsveranstaltungen im Jahrbuch und auf der Internetseite des Geschichtsvereins <http://www.geschichtsverein-bordesholm.de> veröffentlicht.

Die erteilten Einwilligungen kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

Ich/Wir bezahle/en meinen/unseren Beitrag von 25,00 € für Erwachsene, von 35,00 € für Familien und nichteheliche Lebensgemeinschaften wie folgt (bitte ankreuzen):



durch Überweisung auf das Konto des Vereins
VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN : DE 14 2139 0008 0002 0207 34
BIC : GENODEF1NSH



durch eine Einzugsermächtigung für den Verein

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir bis auf Widerruf den „Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm e.V.“ zum Einzug meines / unseres Beitrags

Bank

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift/en

Kündigungsklausel:

Die Mitgliedschaft erlischt gem. § 5 der Vereinssatzung u.a. durch Austrittserklärung. Diese kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muß spätestens drei Monate vorher dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.